

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 42 (1935)

Heft: 5

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

daß nach Vollendung des geplanten Ausbaues der Kunstspinnfasererzeugung allein in Deutschland rund 450,000 Ballen Baumwolle eingespart werden können. Darnach läßt sich ungefähr der Verlauf in der gesamten Welttextilwirtschaft ermessen, wenn die neuen Spinnstoffe gleich der Kunstseide allgemein zum Erzeugungs- und Verbrauchsbestandteil der Volkswirtschaften geworden sind.

„König Baumwolle“ ist in seiner Machtstellung wohl noch nie so bedroht gewesen wie heute, insbesondere sein Thron in den Vereinigten Staaten. „Gegenkönige“ streben auf in aller Welt, wo die Gunst der Naturbedingungen sich mit der

Gegenwehr gegen drückend empfundene Abhängigkeiten verbindet (europäische Kolonialgebiete) oder wo Klima und steigender Industrialisierungsbedarf (vor allem in Süd- und Mittelamerika und Vorder- und Mittelasien) eine Herrschaftsbegründung begünstigen mit Hilfe der rohstoffbedürftigen, devisenarmen Industrieländer. Der Thron kann auf die Dauer sogar recht brüchig werden, wenn das junge Reich der künstlichen Spinnstoffe gezwungen ist, zu weiteren Eroberungen zu schreiten, weil „König Baumwolle“ in Amerika die Stunde versäumt, seine überkommene Herrschaft durch wirtschaftlichen Weitblick zu befestigen.

Dr. A. Niemeyer.

Die schweizerische Textilmaschinen-Industrie im 1. Vierteljahr 1935.

Im vergangenen Jahre haben wir jeweils monatlich kurz über die Lage der einheimischen Textilmaschinenindustrie, über Aus- und Einfuhr von Textilmaschinen berichtet. In einer Zusammenstellung in der März-Ausgabe 1935 sodann das gesamte Ergebnis für das vergangene Jahr mitgeteilt. Es war ein Rekordergebnis. Seither hat sich für mehrere Zweige der Textilmaschinenindustrie die geschäftliche Lage wesentlich ungünstiger gestaltet, so daß da und dort neuerdings zu Betriebseinschränkungen, zu Arbeiterpensionierungen und auch zu Entlassungen geschritten werden mußte. Dies trifft besonders für die Webstuhlfabriken zu, wo die Bestellungen ganz wesentlich zurückgegangen sind. Verhältnismäßig günstig ist die Lage noch für die Spinnerei- und Zwirnereimaschinen-Industrie, während sich dieselbe für diejenigen Unternehmungen, die Vorwerke, Spul-, Windmaschinen, ferner Schaffmaschinen usw. herstellen, ebenfalls ungünstiger gestaltet hat.

Nachstehende Zahlen, die wir der „Monatsstatistik des auswärtigen Handels der Schweiz“ entnehmen, zeigen gegenüber dem Vorjahre die inzwischen eingetretene rückläufige Entwicklung.

Textilmaschinen-Ausfuhr:

	Januar-März 1934		Januar-März 1935	
	q	Fr.	q	Fr.
Spinnerei- u. Zwirnereimaschinen	8,614.2	1,639,061	9,544.4	1,792,242
Webstühle	11,099.3	1,845,364	6,124.6	928,280
Andere Webereimaschinen	4,293.0	1,553,760	3,575.4	1,323,279
Strick- u. Wirkmaschinen	2,005.8	1,163,406	1,231.8	834,362
Zusammen	26,012.3	6,201,591	20,476.2	4,878,163

Aus der Zusammenstellung ergibt sich ein Rückgang der Ausfuhrmenge von 26,012 q auf 20,476 q oder um über 21 Prozent; wertmäßig beträgt der Rückgang 1,323,428 Franken oder ebenfalls etwas mehr als 21 Prozent. Den größten Ausfuhrückgang, beinahe 50 Prozent gegenüber dem ersten Viertel-

jahr 1934, haben die Webstühle erlitten, während derselbe bei der Strick- und Wirkmaschinen-Industrie mit einem Rückgang von rund 329,000 Fr. etwas über 28% und bei der Gruppe „andere Webereimaschinen“ rund 230,000 Fr. oder 14% beträgt.

Günstiger ist das Ergebnis des ersten Vierteljahres 1935 einzig für die Spinnerei- und Zwirnereimaschinen-Industrie, die ihre Ausfuhr mengenmäßig um 930 q oder fast 11%, wertmäßig um 161,181 Fr. oder nicht ganz 10% steigern konnte.

In welche Länder sind nun die verschiedenen Maschinen geliefert worden? Für die Spinnerei- und Zwirnereimaschinen-Industrie erwies sich Deutschland als besonders aufnahmefähiger Markt. Die monatlichen Ausfuhrungen nach dort betragen: Januar 174,771, Februar 196,781, März 195,424 Fr., zusammen 566,976 Fr. Gute Abnehmer sind ferner Brasilien mit 174,690 Franken, Oesterreich, Jugoslawien, Rumänien und Frankreich mit Beträgen von ebenfalls über 100,000 Fr.

Bei der Webstuhlindustrie steht als bester Abnehmer diesmal Italien an erster Stelle; es bezog im angegebenen Zeitraum für 291,466 Fr. schweizerische Webstühle. An zweiter und dritter Stelle folgen Frankreich und Deutschland mit Bezügen von 148,600 Fr. bzw. 124,580 Fr.; weiter folgt Peru mit Ankäufen von ebenfalls über 100,000 Fr.

Für „andere Webereimaschinen“ schweizerischen Ursprungs scheint Deutschland stets großes Interesse zu bekunden. Es bezog im Januar für 127,810 Fr., im Februar für 72,593 Fr., im März allerdings nur noch für 44,313 Fr., zusammen also beinahe für 245,000 Fr. solche Maschinen. Italien steht hier mit Ankäufen für über 196,000 Fr. an zweiter und Großbritannien mit 173,500 Fr. an dritter Stelle.

Die Strick- und Wirkmaschinen-Industrie scheint an Italien und Frankreich Kunden zu haben; sie lieferte nach dort in den Monaten Januar/März 1935 für 263,900 Fr. bzw. für 208,400 Franken. Mit Ankäufen von etwas über 100,000 Fr. steht auch hier Großbritannien wieder an dritter Stelle, während die Bezüge von Deutschland ganz unbedeutend sind.

HANDELSNACHRICHTEN

Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz und halbseidenen Geweben im ersten Vierteljahr 1935:

a) Spezialhandel einschl. Veredlungsverkehr:

AUSFUHR:	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
I. Vierteljahr 1935	3,697	7,728	371	1,021
I. Vierteljahr 1934	4,394	10,184	423	1,273

EINFUHR:

I. Vierteljahr 1935	4,225	7,430	101	328
I. Vierteljahr 1934	4,319	8,847	78	323

b) Spezialhandel allein:

AUSFUHR:	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Januar	272	730	98	276
Februar	332	924	103	290
März	362	1,041	105	307
I. Vierteljahr 1935	966	2,695	306	873
I. Vierteljahr 1934	1,630	4,438	363	1,099

EINFUHR:

	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Januar	334	730	5	36
Februar	273	596	11	66
März	313	700	11	61
I. Vierteljahr 1935	920	2,026	27	163
I. Vierteljahr 1934	1,391	3,012	22	142

Ausfuhrzoll für Beuteltuchstühle. Gemäß Bundesratsbeschuß vom 26. April wurde in den schweizerischen Ausfuhrtarif folgende neue Position eingestellt:

T.-No. 10. Webstühle für Seidenbeutelwebereien und Bestandteile von solchen, neu oder gebraucht: Fr.800.- je q. Für gebrauchte Bandstühle und Stickeremaschinen ist schon seit längerer Zeit der gleiche Ausfuhrzoll festgesetzt worden.

Kontingentierung seidener Leibwäsche. Durch einen Bundesratsbeschuß vom 28. April ist die Einfuhr von seidener und kunstseidener Leibwäsche der T.-No. 533 der Einfuhrbeschränkung unterstellt worden. Einfuhrsuche sind an die Sektion für Einfuhr in Bern zu richten. Der Beschluß, der am 1. Mai in Kraft getreten ist, wird damit begründet, daß es nicht

angängig sei ausländische seidene und kunstseidene Leibwäsche ohne jegliche Beschränkung zur Einfuhr zuzulassen, während das Rohmaterial für dieses Erzeugnis, die seidenen und kunstseidenen Gewebe der T.-No. 447b, schon seit längerer Zeit der Kontingentierung unterworfen sind.

Frankreich. — Kontingentierung von mit Seide oder Kunstseide gemischten Wollstoffen. Gemäß einer vom „Journal Officiel“ vom 31. März veröffentlichten Verfügung, hat Frankreich für das II. Halbjahr 1935 die Einfuhr von Stoffen für Kleiderzwecke, ganz- oder teilweise aus Wolle, mit Beimischung von Seide, Schappe oder Kunstseide der T.-No. 440, 441, 441ter und ex-454 kontingentiert. Das unter die verschiedenen Einfuhrländer aufzuteilende Kontingent beläuft sich auf 463 q.

Einfuhr von Seiden- und Kunstseidengeweben nach Großbritannien. Die Gesamteinfuhr von Geweben aus Seide und Kunstseide, wie auch von mit Kunstseide gemischten Stoffen stellte sich in den Jahren 1933 und 1934 in sq. Yards wie folgt:

	1934	1933
	square Yards	
Gewebe ganz aus Seide	27,581,211	22,314,503
Gewebe ganz aus Kunstseide	15,719,861	21,768,373
Mischgewebe mit Kunstseide	6,438,483	8,214,092

Die Einfuhr von Geweben aus Seide belief sich im Jahr 1934 auf 1,971,000 Lst. Als Hauptzufuhrländer kommen in Frage:

	1934	
	sq. Yards	Lst.
Japan	16,361,745	731,004
Frankreich	6,137,063	670,136
Schweiz	2,477,984	296,258
China	1,194,021	58,117
Italien	673,536	117,967
andere Länder	736,862	97,452

An der Einfuhr von Geweben aus Kunstseide waren im Jahr 1934 hauptsächlich folgende Länder beteiligt:

	1934
	sq. Yards
Frankreich	4,312,057
Italien	4,154,111

	1934
	sq. Yards
Schweiz	2,535,797
Deutschland	2,212,536
andere Länder	2,505,360

Unter den „anderen Ländern“ ist in erster Linie Japan zu erwähnen.

Als Einführer von kunstseidenen Mischgeweben kommen in erster Linie in Betracht:

	1934
	sq. Yards
Frankreich	2,524,638
Deutschland	1,793,433
Belgien	782,093
Italien	689,789
Schweiz	235,705
andere Länder	412,825

Spanien. — Einfuhrbeschränkungen für Seidengarne. Im Zusammenhang mit anderen Regierungsmaßnahmen zum Schutze und zur Förderung der einheimischen Coconzucht und Rohseidenindustrie, hat die spanische Regierung vom 6. April an die Einfuhr folgender Seidenwaren kontingentiert:

Tarif-No. 1279	Seidencocons und -abfälle,
1282	Seide, roh, nicht gezwirnt,
1283	Seide, roh, gezwirnt,
1284	Seide, abgekocht, gebleicht oder gefärbt, gezwirnt oder nicht gezwirnt.

Das Gesamteinfuhrkontingent des Jahres 1935 ist für Grègen auf 93,035 kg festgesetzt worden, für die gezwirnten Seiden auf 5763 kg und für die gefärbten Seiden auf 1375 kg. Die Kontingente werden den spanischen Einfuhrfirmen zur Verfügung gestellt, die sich zu Sonderverbänden zusammenschließen und die Posten unter ihre Mitglieder verteilen müssen.

Bolivien. — Zollerhöhungen. Durch eine Regierungsverfügung vom 24. Januar 1935 sind, neben den offiziellen Kursen, noch sog. Exportkurse geschaffen worden, auf der Grundlage von 4 Bolivianos = 1 Schilling engl. Papierwährung. Die bolivianischen Zollgebühren sollen demnächst, auf Grund dieser Exportkurse berechnet werden, was einer Erhöhung von 300% auf die bisherigen Ansätze entsprechen würde.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat März 1935:

	1935	1934	Januar-März 1935
Mailand	kg 386,645	153,970	1,099,410
Lyon	„ 292,652	260,577	832,543
Zürich	„ 22,548	16,771	66,990
Basel	„ —	—	14,770
St. Etienne	„ 10,074	10,010	34,142
Turin	„ 21,990	6,356	54,223
Como	„ 9,926	18,022	28,582

Schweiz

Anpassung der schweizerischen Seidenweberei. In der Aktionärversammlung einer Seidenstoffweberei wurde kürzlich gemäß dem in der „Neuen Zürcher Zeitung“ erschienenen Bericht beanstandet, daß das einheimische Absatzgebiet der ausländischen Einfuhr gegenüber nicht genügend geschützt sei. In der Antwort wurde auf die handelspolitischen Schwierigkeiten hingewiesen, die sich einer schärferen Kontingentierung entgegenstellen und ferner betont, daß es einer längeren Anpassungsperiode bedürfe, um alle bisher aus dem Auslande eingeführten Artikel in der Schweiz herzustellen. Diese Auffassung kann zu falschen Schlüssen führen, wenn damit gesagt sein soll, daß die einheimische Industrie Anspruch darauf erhebe, alle Seiden- und Kunstseidengewebe anzufertigen, die zurzeit noch aus dem Ausland bezogen werden. Sie ist keineswegs dieser Meinung und verlangt nur eine wirkungsvolle Einfuhrbeschränkung der Ware gegenüber, die in ebenso guter und reichhaltiger Art schon längst im Inlande hergestellt und im wesentlichen nur aus Preisgründen von jenseits der Grenze bezogen wird. Die Einfuhr setzt sich tatsächlich in der Hauptsache aus Posten solcher Art zusammen,

nicht aber aus Artikeln, die in der Schweiz nicht erhältlich sind. Was diese anbetrifft, so werden sie (sofern es sich, was nicht selten vorkommt, nicht etwa um ein schweizerisches Erzeugnis handelt, das erst auf dem Umwege über Paris in der Schweiz Anklang und Absatz findet) nach wie vor im Auslande gekauft werden müssen. Es lohnt sich in der Tat für die schweizerische Industrie, die ihre auswärtigen Absatzmöglichkeiten immer mehr schwinden sieht, nicht, sich mit der Anfertigung aller möglichen Haute-Nouveauté- und anderer kurzlebigen Artikel zu befassen, die im Inland nur in ganz kleinen Mengen bestellt und überdies den einzelnen Käufern reserviert werden müssen. Die Einfuhrmöglichkeiten für Gewebe solcher Art wären aber auch bei einer erheblichen Verschärfung der Kontingentierung immer noch ausreichend, wie das Beispiel aller anderen Staaten zeigt, die sich mit einer im Verhältnis viel kleineren Einfuhr ausländischer Ware begnügen als die Schweiz.

Deutschland

Ueber die Wirtschaftslage der Textilindustrie im nieder-rheinischen Industriegebiet entnehmen wir einem Bericht der Industrie- und Handelskammer Krefeld folgende Angaben: Bei der Seidenindustrie ist das außergewöhnlich ruhige Geschäft in Kleiderstoffen in den ersten beiden Monaten von einer allmählichen Belebung abgelöst worden. Das Ausmaß der Bestellungen entspricht aber noch nicht der fortgeschrittenen Jahreszeit. Die Beschäftigung der Webereien hat teilweise etwas nachgelassen, wird aber voraussichtlich in den nächsten Wochen wieder eine Steigerung erfahren. Als befriedigend wird die Beschäftigung in den Schirmstoffwebereien bezeichnet, wobei der Auftragseingang in bessern Damenschirmstoffen hervorgehoben wird. In der Samtindustrie ist dagegen eher eine weitere Abschwächung der Beschäftigung festzustellen.